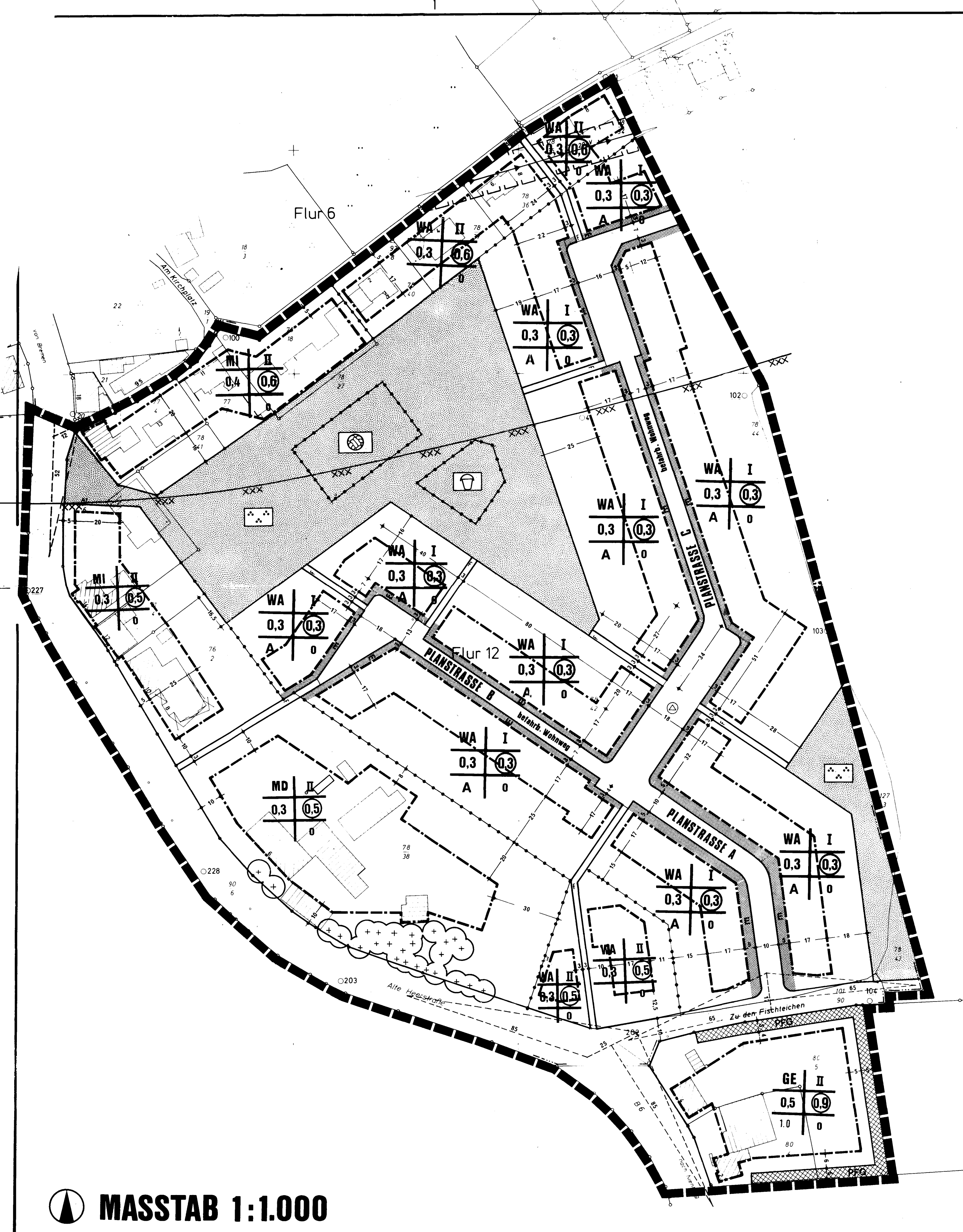




PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
E	F	-	Z
		C	GRUNDFLÄCHENZAHLE - GRZ
		D	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE - GFZ
		E	HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ÖRTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
		F	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE	GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0,5	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
	ÖBERBAUBARE GRUNDSTOCKSFLÄCHE
	BAUGRENZE
	NICHT ÖBERBAUBARE GRUNDSTOCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE FUSSWEGE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

	STANDORT TRANSFORMATORENSTATION
--	---------------------------------

FOHRUNG ÖBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

	20 KV - FREILEITUNG
--	---------------------

GRÜNFLÄCHEN

	PARKANLAGE
	KINDERSPIELPLATZ
	BOLZPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

	MIT LEITUNGSRECHT ZUGANGSSTEN DER VERSORGUNGSSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	SICHTDREIECKE (S. T.F. 3.0)
	NICHT ÖBERBAUBARE GRUNDSTOCKSFLÄCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN (S. T.F. 6.0)
	ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPEN (SIEHE T.F. 5.0)
	PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER (SIEHE T.F. 4.0)

NACHRICHTLICHE ÖBERNAHME VON FESTSETZUNGEN

	ÖBERIRDISCHE LAGERFLÄCHE (EISENERZ)
--	-------------------------------------

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 GEWERBEGEBIET
IM GEWERBEGEBIET SIND GEMÄSS § 1(5) BAUNVO NUR BETRIEBE ZULÄSSIG, DIE DAS WOHNEINRICHTEN NICHT WESENTLICH STÖREN.
- 2.0 GARAGEN
GARAGEN SIND GEMÄSS § 12 (6) BAUNVO NUR INNERHALB DER ÖBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

3.0 SICHTDREIECKE
DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÖBER DEN FAHRBAHNÖBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIHALTEN.

4.0 PFLANZGEBOT
GEMÄSS § 9 (1) 25a BAUNVO SIND IN DEN MIT DEM PLANZEICHEN PFG GEMEINDEGEHÖRIGEN FLÄCHEN AUF 10 M LÄNGE MINDESTENS 3 STANDORTSGERICHTETE BAUMGRUPPEN ANZUPFLANZEN. (ES IST DABEI DAS NÖS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.67 ZU BEACHTEN.)

5.0 ERHALTUNGSGEBIET
DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRÄGTE BAUMGRUPPEN SIND GEMÄSS § 9 (1) 25b BAUNVO DAUFRECHT ZU ERHALTEN.

6.0 NERBENANLAGEN
E IN DEN MIT DEM PLANZEICHEN I GEMEINDEGEHÖRIGEN FLÄCHEN SIND GEMÄSS § 14 (1) BAUNVO DIE ERLICHTUNG VON UNTERGRÖNDLICHEN NERBENANLAGEN UND EINFÜHRUNGEN NICHT ZULÄSSIG.

7.0 HOHNWAG
A IN DEN MIT AGEMEINDEGEHÖRIGEN ALLEMEINEN WOHNGEBIETEN DABEI DIE HOHN DES ERLICHTUNGSGEBIETES NÖS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.67 ZU BEACHTEN.)

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.07.1978 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BUNDESBAU-GESETZES (BBauG) AM 2.1.1979 ÖRTSÖBLICH DURCH KREISZEITUNG... BEKANNTGEMACHT.

ASSENDORF...
DEN 19.6.1980 (L.S.) *gez. Unterschrift (Nieding)*

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.01.1980 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ÖRT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BAUNVO AM 1.3.1980 ÖRTSÖBLICH DURCH KREISZEITUNG... BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.3.1980 BIS 11.4.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ASSENDORF...
DEN 10.6.1980 (L.S.) *gez. Unterschrift (Nieding)*

DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 8.5.1980 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BE-DEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BAUNVO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ASSENDORF...
DEN 10.6.1980 (L.S.) *gez. Unterschrift (Nieding)*

DER VOM RAT DER GEMEINDE ASENDORF IN DER SITZUNG VOM 8.5.1980 BE-SCHELUSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIER-MIT GEMÄSS § 11 BAUNVO NACH MASS-GABE DER VERFÜGUNG 309a/1624/1980 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, BEZ. - REG. HANNOVER IM AUFTRAGE
DEN 17.11.1980 (L.S.) *gez. Unterschrift (Nieding)*

GEMEINDE ASENDORF
KRIS DIEPHOLZ
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 (9/10)

MEHLHOPS FELD

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGARBEITET VON:
P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PETERSEN-REINELT-DIPLING.
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030-8832474
HELMSTEDTER STR. 40 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511-83 58 60

HANNOVER, DEN 06.04.1979

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
25.01.80	AS	REI	2a(6)
29.05.80	AS	REI	2a(6)
19.01.81	SIP	REI	M

ÄNDERUNGEN

Eisenerzlager
GENEHMIGT AM 17.11.1980 NACHTRAG:
SICHTDREIECK / LEGENDE

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGEGEHEN WERDEN KANN SIND AM 4.3.1981 ÖRTSÖBLICH IM ÄMTLICHEN VERKÖNDUNGSBLATT DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER... BEKANNTGEMACHT WÖRDEN.

ASSENDORF...
DEN 10.3.1981 (L.S.) *gez. Unterschrift (Nieding)*